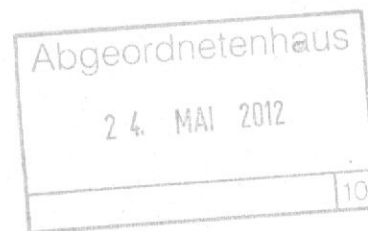


Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales
I E 13
Herr Kolbow
9028 (928) 1646



Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 17/10408

vom 10. April 2012

über

Effekte des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17.12.2009

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nachdem die Zentrale Stelle der Charité-Universitätsmedizin Berlin nach Errichtung und Probelauf ihre Arbeit im Herbst 2010 aufgenommen hat und das verbindliche Einladungswesen und Rückmeldeverfahren nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes im 1. Quartal 2011 erfolgreich eingeführt wurde, werden für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen Daten für den Zeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012 herangezogen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen des Senats von Berlin Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden die Personensorgeberechtigten bei Nichtbesuch der Vorsorgeuntersuchung zum Besuch gemahnt (bitte jeweils für die Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes und nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?

Zu 1.:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die Personensorgeberechtigten nicht gemahnt werden. Die Personensorgeberechtigten erhalten vielmehr eine Einladung zur Vorsorgeuntersuchung für ihr Kind (beginnend ab der Untersuchungsstufe U4), soweit sie die Vorsorgeuntersuchung innerhalb des nach den „Kinder-Richtlinien“ vorgegebenen Zeitfensters noch nicht in Anspruch genommen haben. Diese Einladung zielt darauf ab, die Rechte des Kindes in die Ausübung der Elternverantwortung einzubeziehen, um ein verantwortungsgerechtes Verhalten zu erreichen bzw. wiederherzustellen. Dies gilt umso mehr, wenn es um die für die Personensorgeberechtigten kostenlose Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen geht, die wegen ihrer Bedeutung für die Kindergesundheit selbstverständlich sein sollte.

Für den angegebenen Zeitraum wurden durch die Zentrale Stelle insgesamt 97.584 Einladungen versendet, die sich wie folgt auf die Bezirke verteilen:

Bezirke	Anzahl der Einladungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.021
Friedrichshain-Kreuzberg	9.372
Lichtenberg	7.145
Marzahn-Hellersdorf	6.386
Mitte	10.413
Neukölln	10.263
Pankow	11.489
Reinickendorf	7.428
Spandau	6.148
Steglitz-Zehlendorf	6.968
Tempelhof-Schöneberg	8.304
Treptow-Köpenick	6.645
Gesamt	97.584

Stand: 24.04.2012

Da das Inanspruchnahmeverhalten der Personensorgeberechtigten durch die Einladungen maßgeblich beeinflusst wird, jedoch einige Personensorgeberechtigte die Vorsorgeuntersuchungen aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen bzw. andere Gründe vorliegen (vgl. hierzu die Beantwortung der Frage 10), verteilen sich die diesbezüglichen Meldungen der Zentralen Stelle an die Gesundheitsämter (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - KJGD) wie folgt auf die Bezirke:

Gesundheitsämter (KJGD)	Anzahl der Meldungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.624
Friedrichshain-Kreuzberg	4.958
Lichtenberg	3.689
Marzahn-Hellersdorf	3.395
Mitte	5.971
Neukölln	5.975
Pankow	5.576
Reinickendorf	4.203
Spandau	3.408
Steglitz-Zehlendorf	3.422
Tempelhof-Schöneberg	4.255
Treptow-Köpenick	3.358
Gesamt	51.834

Stand: 24.04.2012

Die Gesundheitsämter (KJGD) kontaktieren daraufhin die Personensorgeberechtigten, um ihnen im Gespräch Inhalt und Zweck der Vorsorgeuntersuchungen zu erläutern, mithin sie zu motivieren, die Vorsorgeuntersuchung im Interesse ihres Kindes in Anspruch zu nehmen.

2. Welchen Wortlaut haben die Anschreiben an die Personensorgeberechtigten, wenn ein Vorsorgeuntersuchungstermin (bitte auch die nachfolgenden Schreiben, wenn auf das erste Schreiben nicht reagiert wurde) versäumt wurde.

Zu 2.:

Personensorgeberechtigte werden nicht wegen eines Versäumnisses angeschrieben. Das normierte Einladungswesen und Rückmeldeverfahren ist darauf ausgerichtet, die Personensorgeberechtigten zu motivieren, die Vorsorgeuntersuchungen im Interesse ihres Kindes zu nutzen. Zu diesem Zweck wurden Standards (Musterschreiben) entwickelt, die berlinweit verwendet werden. Die Einladungsschreiben der Zentralen Stelle und die Anschreiben der Gesundheitsämter (KJGD) sind als Anlage beigefügt.

3. Wie viele Personensorgeberechtigte haben nach nochmaliger Aufforderung von behördlicher Seite ihr Kind beim Kinderarzt vorgestellt (bitte jeweils für die Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes und nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?

Zu 3.:

Hierzu können keine Aussagen getroffen werden, da nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes ein Abgleich, wie angefragt, nicht vorgesehen ist. Ein solcher Abgleich ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Frage 11).

4. Wie viele Hausbesuche haben stattgefunden (bitte jeweils für die Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes und nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen) und in wie vielen Fällen haben dann die Personensorgeberechtigten ihre Kinder beim Kinderarzt vorgestellt?

Zu 4.:

Die stattgefundenen Hausbesuche verteilen sich für den angegebenen Zeitraum wie folgt auf die Bezirke:

Gesundheitsämter (KJGD)	Anzahl der Hausbesuche durch die Gesundheitsämter (KJGD)
Charlottenburg-Wilmersdorf	189
Friedrichshain-Kreuzberg	479
Lichtenberg	858
Marzahn-Hellersdorf	441
Mitte	958
Neukölln	983
Pankow	250
Reinickendorf	380
Spandau	285
Steglitz-Zehlendorf	184
Tempelhof-Schöneberg	686
Treptow-Köpenick	502
Gesamt	6.195

Stand: 26.04.2012

In wie vielen Fällen dann die Personensorgeberechtigten ihre Kinder beim Kinderarzt vorgestellt haben, kann zahlenmäßig nicht belegt werden, da nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes ein weiterer Abgleich, wie angefragt, nicht vorgesehen ist. Es ist jedoch bekannt, dass das Inanspruchnahmeverhalten der

Personensorgeberechtigten insbesondere durch den Hausbesuch maßgeblich beeinflusst wird, mithin Kinder beim Kinderarzt vorgestellt werden.

5. Mangels bisherige Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 08.03.2012 frage ich noch einmal: Wie viele und welche Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen aufgrund der mangelnden Mitarbeit der Personensorgeberechtigten bei den Früherkennungsuntersuchungen nach dem Berliner Kinderschutzgesetz eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde und von staatlicher Seite mit Schutzmaßnahmen eingeschritten werden musste (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes und nach Bezirken)?

Zu 5.:

Diese Frage wurde bereits beantwortet. Eine erneute Abfrage ergab, dass für den angegebenen Zeitraum insgesamt 50 Meldungen aus den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (6), Marzahn-Hellersdorf (6), Mitte (13), Neukölln (11), Pankow (2), Steglitz-Zehlendorf (4), Tempelhof-Schöneberg (1) und Treptow-Köpenick (7) an die Jugendämter zur weiteren Prüfung erfolgten. Bei sechs Meldungen haben sich Kindeswohlgefährdungen mit Schutzmaßnahmen ergeben. Diese Fälle waren dem Jugendamt vorher nicht bekannt. In einem Fall konnte eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Das Jugendamt ist entsprechend tätig geworden. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Reinickendorf und Spandau sind dem Senat keine Fälle bekannt.

6. Welche Möglichkeiten stehen den Behörden zur Verfügung, wenn Personensorgeberechtigte nicht auf Anschreiben und/oder Hausbesuche reagieren und welche ergreifen sie?

Zu 6.:

Personensorgeberechtigte sind per se nicht verpflichtet, auf behördliche Anschreiben und/oder Hausbesuche zu reagieren. Auch lassen sich allein hieraus keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls ableiten. Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben genießen die Personensorgeberechtigten in Ausübung ihrer Elternverantwortung zunächst einen weiten Spielraum, da ihnen in aller Regel das Wohl ihres Kindes am Herzen liegt. Gleichwohl hat das Kind als Grundrechtsträger selbst Anspruch auf den Schutz des Staates, wenn die Wahrnehmung der Elternverantwortung sich nicht am Kindeswohl orientiert. Das Kindeswohl bildet den Richtpunkt für den Schutzauftrag der Behörden (Gesundheitsämter), der durch Artikel 13 der Verfassung von Berlin erweitert wurde. Dies bedeutet, dass die Gesundheitsämter nach § 11 des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes normierten Möglichkeiten ergreifen, soweit gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, die es abzuwenden gilt. Im Übrigen gelten die berlinerweitlichen Standards zum Kinderschutz wie zum Beispiel die Ausführungsvorschriften zum Kinderschutz (AV Kinderschutz Jug Ges).

7. Was ist unter „zusätzlichen Effekten, die jeweils direkte Auswirkungen auf Kindergesundheit und präventiven Kinderschutz“ (Antwort des Senators Czaja auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Gottfried Ludwig vom 08.03.2012) konkret zu verstehen?

Zu 7.:

Zusätzliche Effekte sind als Tendenz über die erwartete Steigerung der Teilnehmeraten an den Vorsorgeuntersuchungen erkennbar. Im Kontakt mit den Gesundheitsämtern (KJGD) kommt es bei ca. 20 Prozent der kontaktierten Personensorgeberechtigten zu Beratungen, die nicht im Zusammenhang zu den Vorsorgeuntersuchungen stehen. Bei einem Teil der durch das verbindliche Einladungswesen und Rückmeldeverfahren identifizierten Personensorgeberechtigten (ca. 5 Prozent der durch die Gesundheitsämter kontaktierten Familien), führt die

Kontaktaufnahme zu einer weiteren Betreuung in den Gesundheitsämtern. Die Personensorgeberechtigten nehmen verstärkt Beratungstermine im jeweiligen Gesundheitsamt wahr, die sich allerdings ungleich auf die Bezirke verteilen. Vor diesem Hintergrund streben die für das Gesundheitswesen und die für Jugend zuständigen Senatsverwaltungen eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Beschäftigungspositionen in den Gesundheitsämtern an.

8. Welche wissenschaftlich nachweisbaren Effekte auf die Gesundheit der Berliner Kinder und den präventiven Kinderschutz wurden durch das Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes seit Inkrafttreten des Gesetzes erzielt?

Zu 8.:

Diese Frage wird im Rahmen der nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes vorgesehen Evaluation, die ab 2012 vorgesehen ist, beantwortet.

9. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin aufgrund der Umsetzung des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (Bitte im Einzelnen nach Kostenarten auflisten)?

Zu 9.:

Kosten entstehen aufgrund der Aktivitäten der Zentralen Stelle und der Folgearbeiten, die vor allem durch die Gesundheitsämter erbracht werden. Im Einzelnen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Erfolg der Zentralen Stelle Kinderschutz“ des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU) vom 08.03.2012 verwiesen.

10. Welche Gründe liegen und lagen dafür vor, wenn Personensorgeberechtigte die Vorsorgeuntersuchungstermine nicht eingehalten haben?

Zu 10.:

Die Gründe dafür sind unterschiedlich, zum Beispiel:

- Im Alltagsgeschehen werden Termine einfach vergessen oder zu spät vereinbart
- Urlaub oder Erkrankung des Kindes oder der Personensorgeberechtigten, längerer Aufenthalt im Ausland oder Umzug in ein anderes Bundesland/Land
- Einige Kinder sind in ständiger ärztlicher Behandlung
- Fehlende Informationen etwa über die Bedeutung von Früherkennung oder die Kostenübernahme durch die Krankenkassen
- Einige Personensorgeberechtigte waren nicht in der Lage, die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchungen zu erkennen bzw. für einen Termin zu sorgen
- Sprach- und Kulturbarrieren
- die Vorsorgeuntersuchung (U7a) war nicht im gelben Untersuchungsheft ausgewiesen bzw. die Personensorgeberechtigten erhielten die Information, dass die U7a nicht so wichtig sei
- Personensorgeberechtigte lehnten Vorsorgeuntersuchungen und/oder das Einladungswesen und Rückmeldeverfahren generell ab
- Personensorgeberechtigte sind Ärzte/Ärztinnen und haben daher die Entwicklung ihres Kindes einschätzen können
- der Kinderarzt/die Kinderärztin konnte keinen Termin im Rahmen der nach den „Kinder-Richtlinien“ vorgesehenen Fristen vergeben
- die Terminvergabe durch den Kinderarzt/die Kinderärztin gestaltete sich etwa wegen hoher Auslastung „schwierig“
- Kinderarztpraxen wurden (aus unterschiedlichen Gründen) geschlossen und die Personensorgeberechtigten fanden nicht gleich eine/n Kinderärztin/Kinderarzt

- ärztliche Rückmeldelücken bzgl. durchgeführter Vorsorgeuntersuchungen fehlen oder erfolgen verzögert
- nicht ausreichende Anzahl von Kinderärzten/Kinderärztinnen, so dass Wartezeiten eingeplant werden müssen, was einigen Eltern nicht gelingt
- Überschneidung der Termine/Fristen: Häufig werden die Vorsorgeuntersuchungen im letzten Abschnitt des nach den „Kinder-Richtlinien“ festgelegten Zeitfensters durchgeführt, wodurch es zu einer verspäteten Datenübermittlung an die Zentrale Stelle kommen kann, während die Gesundheitsämter (KJGD) jedoch bereits über die nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchung informiert werden.

11. In wie vielen Fällen wurden Personensorgeberechtigte durch Behörden aufgefordert ihr Kind bei den Vorsorgeuntersuchungen vorzustellen, obwohl diese das Kind fristgemäß vorgestellt hatten?

Zu 11.:

Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig, da für die Tätigkeit der Zentralen Stelle und die Gültigkeit der Vorsorgeuntersuchungen (U4 bis U9) unterschiedliche Fristen gelten: Für jede Stufe der Vorsorgeuntersuchungen gibt es einen nach den „Kinder-Richtlinien“ definierten „empfohlenen Zeitraum“ sowie einen weiter gefassten Toleranzzeitraum. Da nach Ablauf des Toleranzzeitraums die Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten bzw. Kinderärztinnen nicht mehr abrechenbar sind und damit auch nicht mehr durchgeführt werden, konzentrieren sich die Aktivitäten der Zentralen Stelle und der Gesundheitsämter (KJGD) auf das Zeitfenster zwischen dem Ende des „empfohlenen Zeitraums“ und dem Ende des „Toleranzzeitraums“. Sämtliche Tätigkeiten fallen damit komplett in die Frist zur Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen. Aus den vorliegenden Daten kann nicht beantwortet werden, ob eine stattgefundenene Vorstellung abhängig oder unabhängig von den Aktivitäten der Zentralen Stelle bzw. der Gesundheitsämter erfolgt ist. Es wird jedoch vermutet.

12. Welche Gründe führten zu solchen Irrtümern?

Zu 12.:

Es ist irreführend, hier von Irrtümern zu sprechen, da das normierte Einladungswesen und Rückmeldeverfahren darauf aufbaut, ‚unnötige‘ Schreiben in Kauf zu nehmen, um Personensorgeberechtigte zu identifizieren, die ohne Einladungsschreiben der Zentralen Stelle ihr Kind nicht bei einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin vorgestellt hätten.

Ein wesentlicher Einflussfaktor besteht zum Beispiel darin, dass Kinderärzte/Kinderärztinnen die gesamte Frist des Toleranzzeitraums nutzen um Untersuchungstermine zu vereinbaren. Bei diesen, meist zum Ende des Toleranzzeitraums geplanten Terminen kommt es regelmäßig und geplant zu Einladungen.

13. Sieht der Senat insoweit Nachbesserungsbedarf und wenn ja, wie soll dieser aussehen?

Zu 13.:

Ja, der Senat sieht Nachbesserungsbedarf zum Beispiel hinsichtlich

- a) der Abrechenbarkeit der Vorsorgeuntersuchungen über den jeweiligen Toleranzzeitraum hinaus

- b) einer Optimierung des Verfahrens vor allem an den vorhandenen Schnittstellen (Ersthausbesuche, Einschulungsuntersuchungen)
- c) einer verbesserten Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen
- d) des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen/Ersatzkassen zur Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen.

Berlin, den 15. Mai 2012

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

Aulage (Zu 2.)



Charité | KVZ | Augustenburger Platz 1 | 13353 Berlin

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Einladungs- und Rückmeldewesen
für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen

Telefon (030) 450 566 022
Fax (030) 450 566 988
E-Mail zentralestelle@charite.de
Internet <http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>

Berlin, xx.xx.xxxx

Screening-ID:

Einladung zur Kinder-Früherkennungsuntersuchung xx für Ihr Kind «vornameK»

Liebe Eltern,
die **Früherkennungsuntersuchungen** dienen dazu, Entwicklungsstörungen und Krankheitssymptome eines Kindes rechtzeitig zu erkennen. Weil einige Störungen und Erkrankungen erst ab einem bestimmten Alter erkennbar werden, sind die Zeitpunkte der Früherkennungsuntersuchungen speziell darauf abgestimmt. Die Chancen, Entwicklungsstörungen und Krankheiten zu heilen oder zu lindern, werden wesentlich verbessert, wenn sie frühzeitig erkannt und behandelt werden, bevor ein spürbarer Rückstand eintritt.

Deshalb: Nutzen Sie unbedingt die Früherkennungsangebote zum Wohl Ihres Kindes!

Seit 2010 ist das **Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes** in Kraft. Auf dieser gesetzlichen Grundlage werden Eltern, die eine Früherkennungsuntersuchung für ihr Kind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht wahrgenommen haben, schriftlich dazu eingeladen, damit jedes Kind an den Untersuchungen teilnimmt.

Bisher ist noch keine Teilnahmebescheinigung Ihres Kindes zu der Früherkennungsuntersuchung xx bei uns eingegangen. Wenn Sie noch keinen Untersuchungstermin vereinbart haben, sollten Sie sich umgehend darum bemühen. Sprechen Sie dazu bitte mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt.

Zum Untersuchungstermin nehmen Sie bitte das **gelbe Kinder-Untersuchungsheft mit den Screening-ID-Barcode-Etiketten** mit, da die Etiketten für die Rückmeldung benötigt werden.

Sollte Ihnen Ihr Kinderarzt keinen Termin mehr anbieten können, nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer «tel» direkt mit dem Gesundheitsamt Ihres Bezirkes Kontakt auf.

In Einzelfällen kann es zu Überschneidungen zwischen stattgefundener Untersuchung und diesem Einladungsbrief kommen. Sollte die Untersuchung jedoch schon länger als xx Tage zurückliegen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir überprüfen können, ob es möglicherweise zu Problemen bei der Rückmeldung gekommen ist.

Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt kann die Untersuchung bis zum xx Lebensmonat (Ende Toleranzzeit) durchführen. Liegt auch x Wochen vor Ablauf dieses Zeitpunktes noch keine Teilnahmebescheinigung Ihres Kindes bei uns vor, wird der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Ihres Bezirkes mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie erneut über diese wichtige Untersuchung für Ihr Kind zu informieren. In diesem Fall wird Ihnen ein Hausbesuch und bei Bedarf Beratung und Unterstützung angeboten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für die Zukunft!

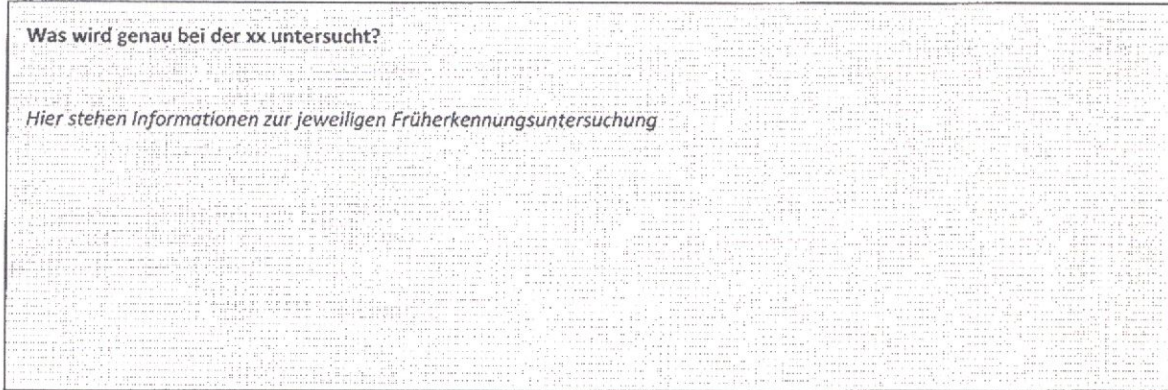
Ihr Team des Einladungs- und Rückmeldewesens für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen

CHARITÉ - UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin
Augustenburger Platz 1 | 13353 Berlin | Telefon +49 30 450-50 | www.charite.de

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales | Brückenstr. 6 | 10179 Berlin | <http://www.berlin.de/kinderschutz>

Zusätzliche Informationen:



Weitere Informationen wie z B das „Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ finden Sie auf den Internetseiten: <http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de> und <http://www.berlin.de/kinderschutz>

This letter shall remind you to present your child to the screening for early disease detection. You may find further information in your native language on the internet under: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. For further questions, please ask your paediatrician showing him this letter.

Bu mektup, çocuğunuzu Çocuk - Erken Teşhis Muayene'lerine götürmenizi hatırlatmak içindir. Bu konuda anadilinizde bilgi sahibi olmak isterseniz, şu internet sayfasından bize ulaşabilirsiniz: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. Sorularınız üzerine çocuk doktorunuzla konuşabilirsiniz, doktorla olan randevunuzu giderken lütfen bu mektubu beraberinizde götürün.

Bức thư này nhắc quý vị việc đưa con mình đi khám sức khỏe định kì. Các thông tin liên quan bằng tiếng mẹ đẻ của mình, thì quý vị tìm xem trên mạng điện tử theo địa chỉ: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. Nếu muốn hỏi gì thì quý vị có thể bàn với bác sĩ nhi khoa, và khi đến bác sĩ xin quý vị hãy mang theo thư này.

Ce courrier est destiné à vous rappeler que votre enfant doit passer les examens médicaux préventifs pour enfants. Vous trouverez des informations à ce sujet dans votre langue maternelle sur Internet à l'adresse suivante : http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. Si vous avez des questions, vous pouvez aussi consulter votre pédiatre ; veuillez apporter ce courrier lors de votre rendez-vous chez le pédiatre.

Данное письмо должно служить Вам напоминанием об участии Вашего ребенка в детском профилактическом обследовании. Дополнительную информацию на Вашем родном языке Вы найдёте в Интернете на следующем сайте: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. Возникшие вопросы Вы можете обсудить с Вашим педиатром; пожалуйста, возьмите на приём к врачу данное письмо.

Ovaj dopis treba da Vas podseti na to da Vaše dete vodite na sistematske zdravstvene preglede. Sve informacije u vezi s tim na Vašem maternjem jeziku naći ćete na internetu pod: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. Također možete razgovarati s Vašim pedijatrom; na zakazan lekarski pregled ponesite ovaj dopis.

Niniejszy list ma przypomnieć o badaniach profilaktycznych Twojego dziecka. Dalsze informacje w swoim języku ojczystym znajdziesz pod następującym linkiem: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/. Wszelkie pytania można skonsultować z pediatrą rodzinnym. Niniejszy list należy zabrać ze sobą na wizytę u lekarza.

بهذه الرسالة نذكركم بمشاركة طفلكم في الفحوصات الوقائية الخاصة بالأطفال. يمكنك الاطلاع على المعلومات التفصيلية وبلغتكم الأصلية في الإنترنت تحت عنوان: http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de/eltern/mehrsprachige_informationen/ كما يمكنك مناقشة أمثلتكم مع طبيب الأطفال المختص. ويرجى أخذ هذه الرسالة معكم لإظهارها للطبيب أو الطبيبة.

CHARITÉ - UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin
Augustenburger Platz 1 | 13353 Berlin | Telefon +49 30 450-50 | www.charite.de

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales | Brückenstr. 6 | 10179 Berlin | <http://www.berlin.de/kinderschutz>



CharitéCentrum für Frauen-, Kinder- und Jugendmedizin
mit Perinatalzentrum und Humangenetik (CC 17)

Einladungs- und Rückmeldewesen
für Kinder- Früherkennungsuntersuchungen
Charité Campus Virchow-Klinikum
Augustenburger Platz 1, D-13353 Berlin

Startseite / Eltern / Früherkennungs-Untersuchungen / U4-U9

Kinder-Früherkennungsuntersuchungen

- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U4](#)
- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U5](#)
- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U6](#)
- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U7](#)
- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U7a](#)
- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U8](#)
- [Kinder-Früherkennungsuntersuchung U9](#)

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U4

Was wird genau bei der U4 untersucht? (Empfohlener Zeitpunkt: 3. - 4. Lebensmonat)

Ihr Kinderarzt fragt Sie, wie es Ihnen mit Ihrem Kind geht, ob Ihr Kind besondere Verhaltensweisen zeigt und welchen Eindruck Sie vom Wesen Ihres Kindes haben. Bei dieser Gelegenheit können und sollten Sie alle Dinge ansprechen, die Ihnen an Ihrem Kind auffallen.

Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung werden das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können. Zudem schaut sich Ihr Kinderarzt das spontane Bewegungsverhalten Ihres Kindes an, um die altersgerechte Entwicklung des Nervensystems und der Muskulatur zu kontrollieren. Er schaut und fragt Sie, ob Ihr Kind mit den eigenen Händen spielt, ob es den Kopf heben und in allen Lagen halten kann.

Die geistige Entwicklung Ihres Kindes zeigt sich in diesem frühen Alter durch seine Aufmerksamkeit und seine Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen sowie in der Fähigkeit, in "Babysprache" zu erzählen und zu antworten.

Außerdem werden Sie über die altersgerechte Unfallvermeidung, wie auch über Ernährungsfragen (Stillen, Flasche, Beikost) informiert.

Ihr Kinderarzt wird auch das Schrei- und Schlafverhalten Ihres Kindes ansprechen, um hier frühzeitig eventuellen Verhaltensstörungen vorzubeugen.

Er wird die besondere Bedeutung von Tabakrauch für die Entstehung von chronischen und akuten Atemwegserkrankungen ansprechen und Hilfe anbieten, wie Sie Ihr Kind davor schützen können.

Impfung:

Bei der U4 erfolgt die erste oder die zweite Impfung gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Hepatitis und Pneumokokken.

Nach oben

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U5

Was wird genau bei der U5 untersucht? (Empfohlener Zeitpunkt: 6. – 7. Lebensmonat)

Ihr Kinderarzt fragt Sie, wie es Ihnen mit Ihrem Kind geht, ob Ihr Kind besondere Verhaltensweisen zeigt und welchen Eindruck Sie vom Wesen Ihres Kindes haben. Bei dieser Gelegenheit können und sollten Sie alle Dinge ansprechen, die Ihnen an Ihrem Kind auffallen

Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung werden das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können.

Ihr Kinderarzt fragt nach den Fortschritten im Bewegungsverhalten: Ihr Kind sollte Gegenstände greifen und zwischen den Händen wechseln und seinen Kopf in Bauch- und Rückenlage kontrollieren können.

Besonders wichtig sind die Fortschritte der geistigen Entwicklung. Ihr Kind sollte sich interessiert Geräuschen oder Objekten zuwenden. Es freut sich über Kontakte, die es jetzt schon gezielt zu Ihnen sucht und hat bereits eine variationsreiche Babysprache entwickelt. Gegebenenfalls wird mit Ihnen besprochen, wie Sie Ihrem Kind bei der Sprachentwicklung helfen können.

Bei Verdacht auf eine Störung der Augenstellung, wird Ihr Kind einem Augenarzt vorgestellt.

Ihr Kinderarzt fragt Sie nach den Schlafgewohnheiten Ihres Kindes. Es sollte in diesem Alter schon einen erkennbaren Rhythmus entwickelt haben.

Außerdem wird Ihnen Ihr Kinderarzt Hinweise zur Ernährung (feste Kost), zur Zahnpflege und speziellen Gefahren dieses Lebensalters geben.

Ihr Kinderarzt wird die besondere Bedeutung von Tabakrauch für die Entstehung von chronischen und akuten Atemwegserkrankungen ansprechen und Hilfe anbieten, wie Sie Ihr Kind davor schützen können.

Impfung:

Ihr Kinderarzt prüft ob die vorgesehenen ersten drei Impfungen erfolgt sind und berät Sie zu den Folgeimpfungen (mit ca. 1 Jahr).

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U6

Was wird genau bei der U6 untersucht? (Empfohlener Zeitpunkt: 10 - 12. Lebensmonat)

Dies ist die letzte Früherkennungs-Untersuchung im Säuglingsalter - die folgende U7 steht erst ein ganzes Jahr später an.

Ihr Kinderarzt fragt Sie, wie es Ihnen mit Ihrem Kind geht, ob Ihr Kind besondere Verhaltensweisen zeigt und welchen Eindruck Sie vom Wesen Ihres Kindes haben. Er fragt nach Besonderheiten und bei dieser Gelegenheit können und sollten Sie alle Dinge ansprechen, die Ihnen an Ihrem Kind auffallen.

Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung werden das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können.

Für die altersgerechte Entwicklung von Muskel- und Nervensystem sollte Ihr Kind frei sitzen können. Vielleicht zieht es sich schon hoch und kann sich selber hinsetzen. Es sollte kleine Gegenstände vom Boden aufheben können.

Für eine altersgerechte Sprachentwicklung soll Ihr Kind Silbenketten bilden und Dialogverhalten zeigen. Ihr Kinderarzt verschafft sich einen Eindruck über das soziale Verhalten, indem er z.B. Nachahme- und Spielverhalten anschaut

Bei der gesamten Untersuchung interessiert er sich für das Seh- und Hörvermögen, bei bestimmten familiären Belastungen wird er Ihr Kind an einen Spezialisten verweisen

Ihr Arzt wird Ihnen wichtige Hilfestellungen zur Sprachentwicklung geben und auf die Gefahren der neuen Beweglichkeit und die Vermeidung von Unfällen hinweisen.

Ihr Kinderarzt wird die besondere Bedeutung von Tabakrauch für die Entstehung von chronischen und akuten Atemwegserkrankungen ansprechen und Hilfe anbieten, wie sie Ihr Kind davor schützen können.

Impfung:

Ihr Kind bekommt nun die nächsten Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken.

Nach oben

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U7

Was wird genau bei der U7 untersucht? (Empfohlener Zeitpunkt: 21. - 24. Lebensmonat)

Ihr Kinderarzt fragt Sie, wie es Ihnen mit Ihrem Kind geht, ob Ihr Kind besondere Verhaltensweisen zeigt und welchen Eindruck Sie vom Wesen Ihres Kindes haben. Er fragt nach Besonderheiten und bei dieser Gelegenheit können und sollten Sie alle Dinge ansprechen, die Ihnen an Ihrem Kind auffallen. Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung werden das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können. Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen und Ihr Kind ist aus dem Babyalter herausgewachsen. Häufig haben Kinder in diesem Alter Angst vor fremden Dingen und auch vor dem Besuch beim Kinderarzt. Umso wichtiger ist es nun, dass Ihr Kinderarzt schaut, wie Ihr Kind sich körperlich und geistig entwickelt.

Für die Entwicklung von Muskeln und Nerven ist es wichtig, dass Ihr Kind z.B. Treppenstufen bewältigen und auch problemlos kleinere Gegenstände vom Boden aufheben kann. In diesem Alter sollte es auch mehrere Bauklötze zu einem Turm stapeln können.

Ihr Kinderarzt achtet besonders auf die Sprachentwicklung, weil in diesem Alter Förderung besonders effektiv ist. Ihr Kind sollte viele einzelne Worte sprechen und einfache Aufforderungen verstehen können. In der sozialen Entwicklung interessiert sich Ihr Kind für Tätigkeiten im Haushalt, es beginnt zu "helfen" und spielt kleine Rollenspiele

Ihr Kinderarzt wird die Risiken und Gefahren des Medienkonsums von Kindern ansprechen und Ihnen dazu Hilfen und Empfehlungen geben.

Impfung:

Die Vollständigkeit des Impfstatus wird überprüft, ausstehende Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.

Nach oben

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U7a

Was wird genau bei der U7a untersucht? (Empfohlener Zeitpunkt: 34. - 36. Lebensmonat)

Die U7a wurde 2008 eingeführt, weil in diesem Alter wichtige und schwerwiegende Störungen in der Ernährung (Übergewicht), im Verhalten und in der Sprachentwicklung erkannt werden können. Deshalb schaut Ihr Kinderarzt besonders auf:

- das Erkennen und Behandeln von Sehstörungen,
- Verhaltensstörungen,
- Übergewicht, Ernährungsgewohnheiten,
- Sprachentwicklungsstörungen,
- Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen

Geprüft wird unter anderem, ob Ihr Kind Drei- bis Fünfwortsätze bilden kann, seinen eigenen Vornamen verwendet und Körperteile auf Befragen zeigen kann. Ihr Kinderarzt berät Sie auch, ob Ihr Kind reif für den Kindergarten ist. Außerdem findet ein Seh-Check bei Ihrem Kind statt.

Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung werden das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können. Ihr Kind wird immer neugieriger und mutiger, deshalb werden die dadurch entstehenden besonderen Unfallgefahren besprochen.

Ihr Kinderarzt wird die in dieser Altersphase besonderen Risiken und Gefahren des Medienkonsums ansprechen und Ihnen dazu Hilfen und Empfehlungen geben.

Impfung:

Der Impfschutz Ihres Kindes wird überprüft und noch ausstehende Impfungen werden nachgeholt.

Nach oben

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U8

Was wird genau bei der U8 untersucht? (Empfohlener Zeitraum: 46. - 48. Lebensmonat)

Ihr Kinderarzt fragt Sie, wie es Ihnen mit Ihrem Kind geht, ob es besondere Verhaltensweisen zeigt und welchen Eindruck Sie vom Wesen Ihres Kindes haben. Er fragt nach Besonderheiten und bei dieser Gelegenheit können und sollten Sie alle Dinge ansprechen, die Ihnen an Ihrem Kind auffallen. Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung werden das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können. Ihr Kind sollte jetzt im Kindergarten sein. Die U8 ist besonders wichtig, um vor der Einschulung Störungen erkennen und behandeln zu können.

Die altersgerechte Entwicklung erkennt Ihr Kinderarzt daran, dass Ihr Kind mit Gegenständen (z. B. Autos) spielt und aus dem Stand hüpfen kann. Auch in der Feinmotorik kann es jetzt schon den Malstift richtig halten und beim Essen Löffel oder Gabel sicher benutzen. Es hilft beim An- und Ausziehen. Ihr Kind sollte jetzt schon Geschichten in der "Ich-Form" erzählen und zeitliche Zusammenhänge ausdrücken können. Es weiß zwischen Jungen und Mädchen zu unterscheiden und kann Wut, Ärger und Enttäuschung besser kontrollieren. Ihr Kinderarzt wird fragen, ob Ihr Kind noch eine Windel braucht und gibt eventuell Hinweise oder Empfehlungen.

Bei der U8 werden Ernährung (feste Essenszeiten) und Sprachförderung angesprochen. Ihr Kind wird immer neugieriger. Daher wird auch die in diesem Alter besondere Gefahr im Umgang mit Wasser neben anderen Themen zur Unfallvermeidung angesprochen.

Ihr Kinderarzt wird die in dieser Altersphase besonderen Risiken und Gefahren übermäßigen Medienkonsums ansprechen und Ihnen dazu Hilfen und Empfehlungen geben.

Nach oben

Kinder-Früherkennungsuntersuchung U9

Was wird genau bei der U9 untersucht? (Empfohlener Zeitraum: 60.-64. Lebensmonat)

Die U 9 ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Ihr Kind ist jetzt schon ein "großes" Kindergartenkind, daher wird bei dieser Untersuchung besonders auf die Schulreife Ihres Kindes

geachtet. Die Entwicklung Ihres Kindes wird mit allen Aspekten sorgfältig beurteilt, damit – wenn nötig – noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen eingeleitet werden können, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Ihr Kinderarzt fragt Sie, wie es Ihnen mit ihrem Kind geht, ob es besondere Verhaltensweisen zeigt und welchen Eindruck Sie vom Wesen ihres Kindes haben. Auch Themen wie der Umgang mit Aggressivität und Gewalt werden angesprochen. Er fragt nach Besonderheiten und bei dieser Gelegenheit können und sollten Sie alle Dinge ansprechen, die Ihnen an ihrem Kind auffallen.

Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung wird das Wachstum und der Ernährungszustand Ihres Kindes überprüft, weil dadurch schon mögliche gesundheitliche Störungen erkannt werden können. Bei der Untersuchung schaut sich Ihr Kinderarzt unter anderem die Grob- und Feinmotorik und die Sprachentwicklung genau an. Meist wird auch noch einmal ein Seh- und Hörtest durchgeführt.

Ihr Kinderarzt berät Sie erneut zu den Essgewohnheiten Ihres Kindes, damit es nicht übergewichtig wird. Er wird Ihnen auch Hinweise zu den Themen Aggressivität, Gewalt und der Förderung der Sprachentwicklung geben.

Impfung:

Der Impfschutz Ihres Kindes wird überprüft. Anstehende Auffrischimpfungen werden durchgeführt.

Nach oben

Charité - Universitätsmedizin Berlin | Campus Charité Mitte | Charitéplatz 1 | D - 10117 Berlin
t: +49 30 450 - 50 | www.charite.de | © Charité 2012



Neukölln

Max Mustermann
Musterstr.103
13125 Berlin Pankow

Datum: (aktuelles Datum)

Sehr geehrte Familie Mustermann

der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erhielt vom Einladungs- und Rückmeldewesen für Kinder- Früherkennungsuntersuchungen in Berlin die Information, dass bei Ihrem Kind Moritz Mustermann die letzte Vorsorgeuntersuchung noch nicht durchgeführt wurde.

Nach den gesetzlichen Regelungen im Land Berlin ist es auch unsere Aufgabe, Sie persönlich über die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung und die gesamte Entwicklung Ihres Kindes zu informieren.

Daher werde ich Sie am _____, zwischen _____ und _____ Uhr zu Hause besuchen.

Daher möchte ich Sie bitten mich anzurufen, um einen Hausbesuch zu verabreden.

Daher bitte ich Sie mit Ihrem Kind in die nächste Sprechstunde (s. oben) zu kommen.

Möglicherweise wurde die Vorsorgeuntersuchung inzwischen aber bereits von Ihrem Kinderarzt durchgeführt.

In diesem Fall bitten wir Sie ganz herzlich uns darüber zu informieren.

Sie erreichen mich unter der o.g. Telefonnummer oder der o.g. Mailadresse.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie erneut anschreiben, wenn Sie sich nicht bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft, Gesundheit und Bürgerdienste
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



Bezirksamt Reinickendorf • Teichstraße 65, Haus 4 • 13407 Berlin

Familie
«Nachname»
«AdrZusatz»

«Strasse»
«Wohnort»

Geschäftszeichen
Ges 1130
Bei Antwort bitte angeben
Bearbeiter

«Geschlecht» «Mitarb»

Dienstgebäude:
Teichstr. 65, Hs. 4
13407 Berlin

E-Mail
«Email»@reinickendorf.berlin.de

Telefon
90294«TelSoz»

Telefax
90294-5170

Datum
24.04.2012

Sehr geehrte Familie «Nachname»,

der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Reinickendorf erhielt von der Zentralen Stelle, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Berlin die Information, dass bei Ihrem Kind «Vorname» die «Vers» bisher noch nicht durchgeführt wurde. Nach den gesetzlichen Regelungen im Land Berlin ist es **auch** unsere Aufgabe Sie persönlich über die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung und die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu unterrichten.

Daher möchten wir Sie bitten, uns anzurufen, um einen Hausbesuch zu verabreden.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer **90294 «TelSoz»**.

Möglicherweise wurde die «Vers» inzwischen bereits von ihrem Kinderarzt durchgeführt. Auch in diesem Fall bitten wir Sie ganz herzlich uns darüber telefonisch zu informieren.

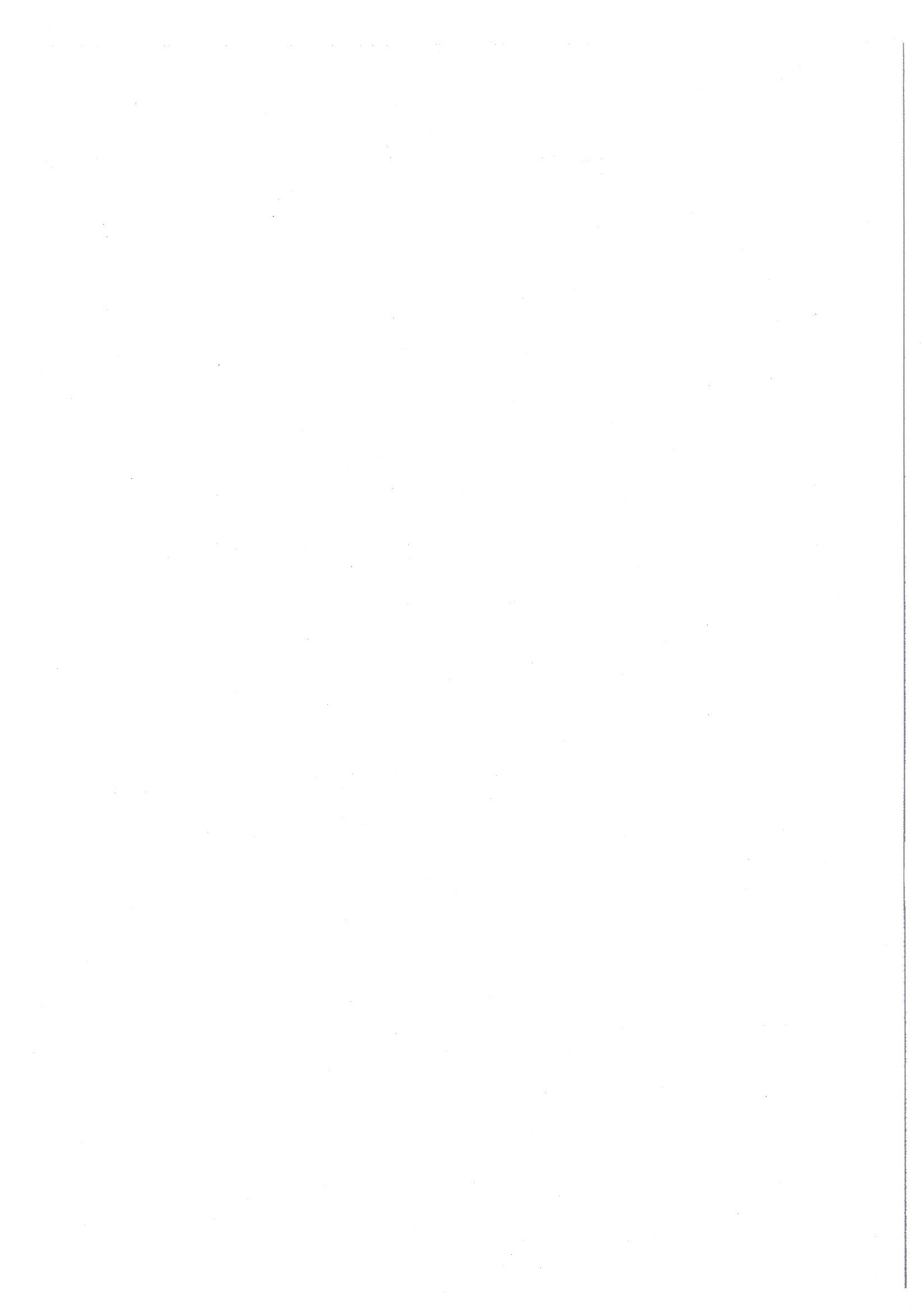
(Falls nur der Anrufbeantworter anspringt, nennen Sie bitte auch **den Namen und Geburtstag** Ihres Kindes, ggf. **wann und bei welchem Arzt** die Früherkennungsuntersuchung stattgefunden hat bzw. stattfinden wird und für Rückfragen Ihre **Telefonnummer**.)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie erneut anschreiben, wenn Sie sich nicht bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

«Mitarb»

«Funktion»



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Gesundheit und Soziales
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



GeschZ Ges 1130

Bearbeiterin: Fr Chorrosh

Bezirksamt Reinickendorf Eichborndamm 215-237 13437 Berlin

Neue Adresse

Anschrift: Bezirksamt Reinickendorf
Teichstr. 65, Haus 4
13407 Berlin

Mail gisela.chorrosh@
reinickendorf.berlin.de

Zimmer 209
Telefon 030 90294 6390
030 90294 6396
Telefax 030 90294 5290

Datum 18.04.2011

Familie

«Nachname» «Nachname1PS»

«Adrzusatz»

«Strasse»

«PLZ»

Sehr geehrte Familie «Nachname»,

wie wir Ihnen vor kurzem mitgeteilt haben, erhielt der
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Reinickendorf von der Zentralen Stelle,
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Berlin die Information, dass bei Ihrem Kind
«Vorname»
die «versäumte_U» bisher noch nicht durchgeführt wurde.

Nach den gesetzlichen Regelungen im Land Berlin ist es **auch** unsere Aufgabe Sie
persönlich über die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung und die gesunde Entwicklung
ihres Kindes zu unterrichten.

Dazu biete ich Ihnen als zuständige Sozialpädagogin Ihres Wohnbezirkes einen
Hausbesuch an.

Hausbesuchstermin: 01.01.2011 um 12.00 Uhr

Sollten Sie verhindert, Ihr Kind inzwischen untersucht oder ein Übermittlungsfehler zu
vermuten sein, rufen Sie mich bitte unter der Telefonnummer

XXXXX an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Name Sozi
Sozialarbeiterin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Dienststelle: Urbanstraße 24/Hofgebäude, 10967 Berlin



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin, Postfach 35 07 01

Bearbeiter(in) : Fr.
Bearb Z : Ges 43
Raum : 107
Telefon : 90298 (intern 9298)-
Fax : 90298-7337
Datum : 23.04.2012
E-Mail : @ba-fk.verwalt-berlin.de

Sehr geehrte Frau ,
sehr geehrter Herr ,

von der Zentralen Stelle, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Berlin, erhielt unsere Dienststelle die Information, dass nun die Meldung Ihres Kinderarztes eingegangen ist, indem die Durchführung der U XXX bestätigt wird.

Deshalb sage ich hiermit den angekündigten Hausbesuch am

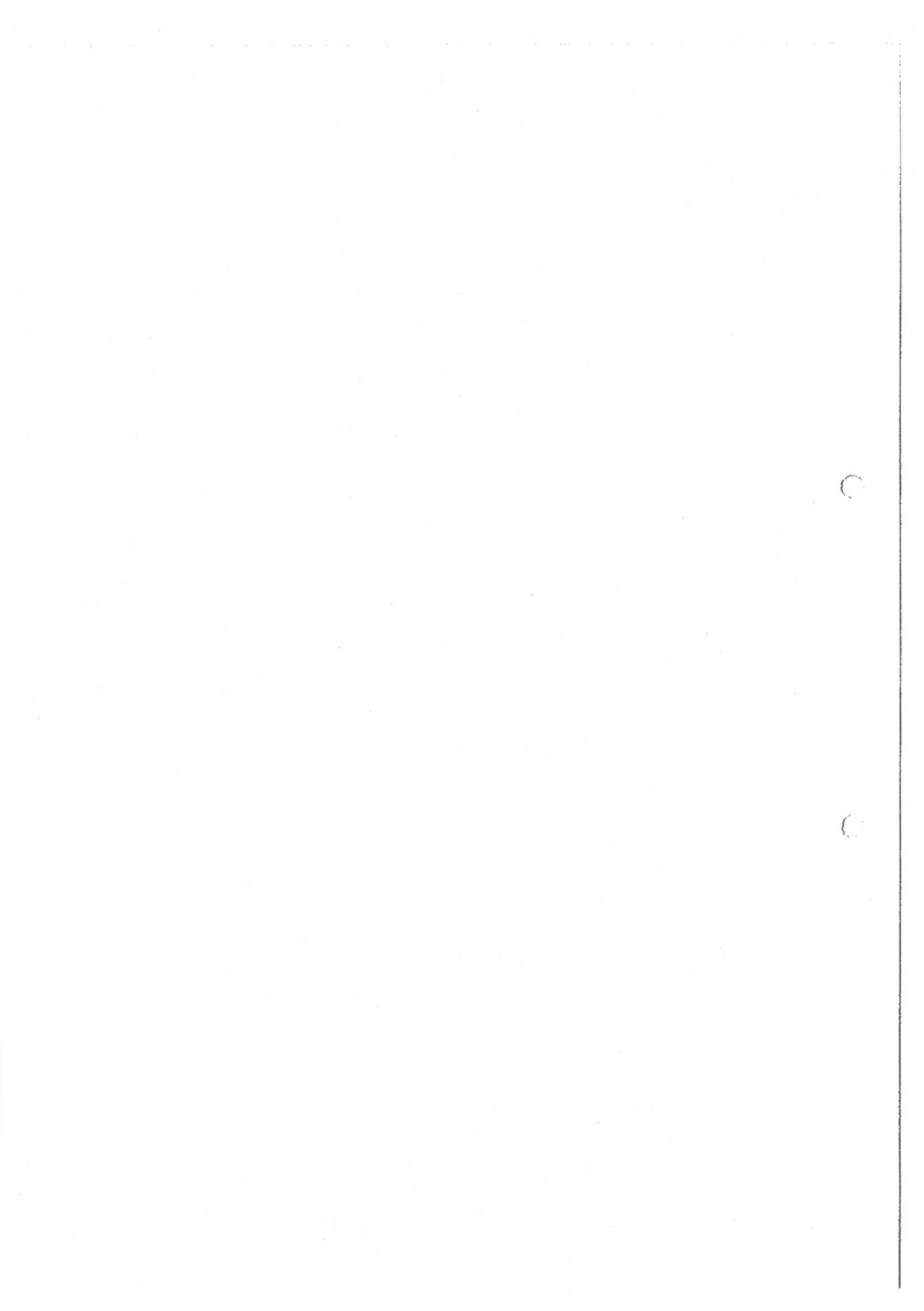
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ab.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialarbeiterin



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin, Postfach 35 07 01

Bearbeiter(in) : Fr.
Bearb.Z : Ges 43
Raum : 107
Telefon : 90298 (intern 9298)-7
Fax : 90298-7337
Datum : 23.04.2012
E-Mail : @ba-fk.verwalt-berlin.de

Sehr geehrte Familie **XXXX**,

der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Friedrichshain-Kreuzberg erhielt von der Zentralen Stelle, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Berlin die Information, dass bei Ihrem Kind **XXXXXXX** die U **XXXX** bisher noch nicht durchgeführt wurde.

Nach den gesetzlichen Regelungen im Land Berlin ist es **auch** unsere Aufgabe Sie persönlich über die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung und die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu informieren. Dazu biete ich Ihnen als zuständige Sozialpädagogin Ihres Wohnbezirkes einen Hausbesuch an.

Hausbesuchstermin

(U4-U8) Version:

Vielleicht hatten Sie bereits anlässlich der Geburt ihres Kindes Kontakt zu unserer Dienststelle?

(ab U9) Version:

Vielleicht hatten Sie bereits anlässlich der Einschulungsuntersuchung ihres Kindes Kontakt zu unserer Dienststelle?

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, die Vorsorgeuntersuchung hat zwischenzeitlich stattgefunden oder es liegt eventuell ein Übermittlungsfehler vor, bitte ich um Ihren Anruf unter der Telefonnummer:

XXXXXX

Mit freundlichen Grüßen

Sozialarbeiterin

